Sonntag, den 14. März.

Thorner  Zeitung.

Nro. 62. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1869.

Thorner Geschichts-Kalender.

14. März 1629. Die Lorenzkirche wird zu Vertheidigungszwecken unterminirt.

15. März 1758. Der General Fürst Galitzin besetzt mit 2 Regimentern Russen die Stadt.

Reichstag.

Der Abg. Wiggers (Berlin) hat folgende von Mitgliedern aller liberalen Parteien unterstützte Interpellation eingebracht:

Der Unterzeichnete richtet an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage: Ob nicht das Bundespräsidium in Ausführung der am 23. October 1867 und am 16. Juni 1868 gefaßten Beschlüsse des Reichstages noch in gegenwärtiger Session einen Entwurf zu einem Gesetze vorlegen wird, welches alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt, insbesondere 1) für alle Eidesleistungen der Israeliten eine der Gleichberechtigung entsprechende Form einführt und 2) die volle Gleichberechtigung der Israeliten zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, sowie zur Bekleidung öffentlicher, Gemeinde- und Staatsämter im Gebiete des norddeutschen Bundes ausdrücklich anerkennt?

Der Abg. Lasker hat, unterstützt von 102 Mitgliedern aller Parteien, mit Ausschluß der Konservativen, folgenden Antrag, betreffend den Schutz der parlamentarischen Redefreiheit, eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

„Gesetz, betreffend die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern.

Wir Wilhem u. s. w.

Einziger Paragraph.

Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

Dieser Gesetzentwurf ist wörtlich gleichlautend mit demjenigen, welchen der Reichstag bereits in seiner vorigen Session (am 3. April 1868 mit 119 gegen 65 Stimmen in der Vorberathung, am 18. April in der Schlußberathung) angenommen, welcher aber nicht die Zustimmung des Bundesraths erhalten hat.

Deutschland.

Berlin d. 13. Die Anwesenheit des Kämmerers des Papstes, Wolanski, wird mit der diplomatischen Vertretung der katholischen Landestheile Preußens im öcumenischen Concil in Verbindung gebracht. Nähere Angaben fehlen indeß noch, was man sich in Rom unter „katholischen Landestheilen Preußens" vorstellt und ob die Mission des päpstlichen Kämmerers einen Erfolg haben würde, obwohl er sich der Fürsprache der einflußreichen Familie des Fürsten Radziwill zu erfreuen hat. Um auf die Programm-Punkte für das Concil zurückzukommen, so führt man an, daß folgende in Erwägung gezogen werden: 1) die zeitgemäße Abänderung der kirchlichen Ehegesetze; 2) mehrere Reformen der Disciplinargesetze der geistlichen Orden; 3) endlich das Verhältniß der Kirche zum Staate unter Berücksichtigung der verschiedenen Regierungsformen der Neuzeit.

— Ueber den Antrag Sachsens auf die Begündung eines obersten Bundesgerichtshofes in Handelssachen enthält die „Weserztg." folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Sicherem Vernehmen nach beruht der Antrag auf einem Abkommen zwischen den Regierungen von Preußen und Sachsen, und zwar soll dieses Abkommen dahin gehen, daß Leipzig der Sitz des höchsten Handelsgerichts werde, und dagegen die königlich sächsische Regierung sich verpflichte, das Oberappellationsgericht in Dresden eingehen und in allen Rechtssachen, mit Ausnahme der handelsrechtlichen, das Obertribunal von Berlin als höchste Instänz für Sachsen eintreten zu lassen. Natü lich hofft Preußen, daß, wenn der nach ihm mächtigste Bundesstaat mit diesem Beispiel vorangegangen, die übrigen Bundesregierungen sich werden geneigt finden lassen, demselben zu folgen."

— Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag weicht, abgesehen von redaktionellen Aenderungen, in einigen Beziehungen auch materiell von dem Entwurfe ab, welcher seiner Zeit dem Bundesrathe vorgelegt wurde (vgl. Nr. 97 der Nat.-Ztg.). In § 5 ist für die Wählbarkeit zum Abgeordneten als neue Bedingung hinzugefügt worden, daß der Betreffende „einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens 3 Jahren angehört hat". — In § 13 ist der erste Satz gestrichen worden: der Bundesrath bestimmt die Wahlkreise. Die Bildung der Wahlkreise ist demnach den einzelnen Bundesregierungen anheimgegeben worden.

— Ihre Majestät die Königin von Preußen, welche bereits der ersten deutschen Nordpol-Expedition einen Beitrag zukommen ließ, hat auch für die diesjährige

---

Zur Geschichte der Transfusion des Blutes.

Wir entnehmen einem in der „Pharmazeutischen Zeitschrift für Russland" von Dr. Casselmann nach dem Manuskripte eines Spezialisten veröffentlichten und auch im Separatabdrucke erschienenen Aufsatze Folgendes:

Den Gedanken, daß es möglich sei, durch Transfusion, d. h. Ueberführung des Blutes eines Gesunden in die Venen eines Kranken, die Heilung dieses letzteren herbeizuführen, sprach gegen 1660 zuerst Magnus Pegelius, Doktor der Medizin und Professor in Rostock, aus. Andreas Libavius, Dr. med. in Koburg, führte diesen Gedanken weiter aus, indem er vorschlug, durch silberne Röhren Arterienblut in die Venen eines anderen überzuleiten. Nach einigen vergeblichen Versuchen, welche Clark und Henschaw gegen 1664 an Thieren gemacht, gelang es Richard Lower in Oxford im Jahre 1666, Arterienblut eines Hundes in die Vene eines anderen Hundes überzuführen, und am 23. November 1667 machte er die erste Transfusion an einem lebenden Menschen, welche von dem besten Erfolge begleitet war.

In Frankreich bewirkten Jean Denis und Emerenz zu Paris 1667 die ersten Transfusionen an Thieren und am 15. Juni desselben Jahres an einer gelähmten Frau, in deren Vene vermittelst einer silbernen Röhre Blut aus der Halsarterie eines Lammes geleitet wurde. In Deutschland unternahmen Balthasar Kaufmann und Gottfried Purmann 1668 die erste Transfusion mit Lammblut an zwei Soldaten, von denen einer am Skorbut, der andere am Aussatz litt. In Italien hatten Fracassati, Cassini u. A. derartige Operationen ausgeführt. Obgleich dieselben in den meisten Fällen einen glücklichen Ausgang nahmen, kamen sie doch durch das Geschrei neidischer Aerzte in Mißkredit, so daß die neue Erfindung bald in Vergessenheit gerieth.

Erst im Anfange dieses Jahrhunderts brachten die beiden Hufeland, Vater und Sohn, und der Kopenhagener Arzt Paul Scheele die Transfusion des Blutes wieder in Vorschlag. Ihnen schloß sich C. F. Gräfe an, der sogar einen besonderen Apparat zum Ueberleiten des Blutes angab. Es wurden in dieser Zeit viele Transfusionsversuche an Thieren gemacht, deren Ergebniß die Feststellung des wichtigen Satzes war, daß nur Blut von gleichartigen Thieren genommen werden dürfe, weil jede Thierart Blutkügelchen von verschiedener Größe habe, welche in fremdem Organismus durch Verstopfung der Haarröhrengefäße der Lunge, Eiterung und so die tödtliche Eitervergiftung hervorrufen können. Unter Beobachtung dieses Grundsatzes versuchte der bekannte Physiolog und Geburtshelfer James Blundel 1818 die Transfusion an einem Manne, der in Folge eines Magenkrebses alle Speisen wieder von sich gab und dem Hungertode nahe war. Diese Probe, zu welcher die anwesenden Aerzte das Blut hergaben, gelang so vollkommen, daß der schon sprachlos gewordene Kranke freudig ausrufen konnte: „Ich befinde mich viel besser und bin nicht mehr so matt!" Der Kranke starb später zwar an dem Krebsleiden, aber sein Leben war doch verlängert und die Möglichkeit des Erfolges der Operation an Menschen erwiesen worden. Es wurde hier zum erstenmale Menschenblut genommen und auch zum ersten Male die Spritze zur Ueberführung des Aderlaßblutes in die Vene angewendet. Trotzdem, daß Blundel 1829 die Spritze verlies und einen besonderen Apparat, den er „Gravitator" nannte und durch welchen das Blut durch seine eigene Schwere nach hydraulischen Gesetzen übergeleitet wird, empfahl, blieb die Spritze doch bis zur neuesten Zeit in Anwendung, weil die meisten Aerzte es bezweifelten, daß die Ueberführung von Blut nach dem physikalischen Gesetz der Schwere ausführbar sei. Derselbe Blundel führte 1825 auch die erste Transfusion an einer Wöchnerin, die durch Blutungen dem Tode nahe gekommen war, mit dem glänzendsten Erfolge aus. Seitdem sind bis jetzt mit Einschluß der kürzlich von Dr. Rautenberg ausgeführten 102 Transfusionen an Verblutenden gemacht worden. Von denselben verliefen 68 günstig, 31 tödtlich und 3 hatten einen zweifelhaften Erfolg. Wenn man bedenkt, daß diese 102 Verblutenden ohne die Transfusion rettungslos dem Tode verfallen wären, und 68 derselben gerettet werden konnten, so ist es klar, daß diese Heilmethode die allgemeinste Aufmerksamkeit verdient.

Doch nicht nur bei Verblutenden allein ist die Transfusion angewandt worden, sondern auch bei akuten Vergiftungen, bei denen das Gift bereits in das Blut übergegangen war und der Arzt rath- und hoffnungslos dastand. Bei 10 Fällen von Vergiftungen durch Opium, Morphium, Strychnin, Curare und Kohlendunst, und auch bei Erdrosselungen wurde die depletorische Transfusion, d. h. Entfernung des vergifteten Blutes durch Aderlässe und Einführung gesunden Blutes, versucht; es gelangen jedoch nur 3 Fälle.

Mit Recht fragte die Wissenschaft, warum nicht alle 102 Verblutenden und alle 10 Vergifteten und Erstickten gerettet wurden.

Fast sämmtliche Aerzte erklärten, daß das sauerstoffarme, vom Körper beinahe verbrauchte Aderlaßblut schuld daran sei. Man schloß nun, da das Arterienblut wegen der mit dem Oeffnen der Arterien verbundenen Gefahr von Gesunden schwer zu haben ist, das Venenblut zu arterialisiren, es daher zu defibriniren, d. h. ihm durch Peitschen atmosphärischen Sauerstoff beizumengen und es von seinem Faserstoffe zu befreien. Deray, Desgranges, Schilz und Professor Martin behaupteten zwar, daß durch das Peitschen das vegetative Leben des Blutes mehr oder minder zerstört werde und das arterialisirte Blut dann erst recht schädlich sei, wie denn auch von 15 Transfusionen mit defibrinirtem Blute nur 2 nicht tödtlich verliefen; die Anhänger der Defibrination blieben jedoch bei ihrer Ansicht. So stand die Frage über die Transfusion, als Dr. F. Gesellius in St. Petersburg dieselbe im September 1868 durch seine Schrift „Capillarblut — undefibrinirtes — zur Transfusion, Ein neuer Apparat zur Transfusion, sowohl zur einfachen, als auch zur depletorischen, von Dr. med. Franz Gesellius. Buchhandlung A. Münx. 1868" in eine neue Phase brachte. Dr. Gesellius verwarf Alles, was bis dahin gegolten hatte: Aderlaß, Venenblut, Defibrination und Spritze, und behauptete, daß die Transfusion vereinfacht und vollständig gefahrlos werden und für dieselbe gutes, taugliches Menschenblut in jedem Augenblicke zu haben sein müsse. Er schlug daher vor, statt des sauerstoffarmen, dunkeln Venenblutes, welches immer nur durch einen mit Gefahr verbundenen Aderlaß zu haben ist, das leicht und ohne jegliche Gefahr zu gewinnende rothe Capillarblut, d. h. das Blut der haarfeinen Aederchen, die von den Schlagadern (Arterien) zu den Blutadern (Venen) hinübergehen und in Milliarden unsere ganze Körperoberfläche überziehen, zur Transfusion zu verwenden. Um dieses Blut zu erlangen, konstruirte er einen sehr sinnreichen Apparat in der Form eines großen gläsernen Schröpfkopfes, der einen Schröpfschnäpper mit 19 Messern enthält und mit einer kleinen Luftpumpe und einer vier Unzen Blut fassenden Röhre versehen ist. Schröpfkopf und Röhre sind mit Gummimänteln umgeben, zwischen welche Wasser von 34 Grad R. gegossen wird, um dem Apparat die Blutwärme zu geben. Durch die einfache Schröpfoperation auf dem Schulterblatte eines gesunden Menschen füllt sich die Röhre in kürzester Zeit mit Blut, worauf dieselbe abgeschraubt, durch einen Deckel luftdicht verschlossen und vermittelst des am anderen Ende aufgeschraubten Infusions-Troiskarts in die straff angezogene Vene des Kranken gestoßen wird. Durch Oeffnen einer im Deckel befindlichen Klappe entsteht dann der nöthige Luftdruck, welcher das Blut zum langsamen und stetigen Abfließen in die Vene nöthigt, ohne die der Spritze anhaftenden Gefahren: Ueberfüllung des rechten Herzens, Gerinnung des Blutes und den tödlich wirkenden Lufteintritt in die Venen, zu gestatten.

Somit wäre denn durch diesen Apparat, den Herr Gesellius „Capillarblut-Transfuseur" genannt hat, fortan jede Gefahr bei der Transfusion vermieden und diese selbst zum Heile der leidenden Menschheit in ein neues glückliches Stadium getreten.

Expedition Dr. Petermann unterm 10. d. einen Beitrag von 200 Thlr. übersandt.

— Welcker †. Aus Heidelberg wird der dort am 10. d. M. erfolgte Tod des greisen Geh. Raths Dr. Welcker gemeldet. Was er als langjähriges Mitglied der badischen Kammer in vormärzlicher Zeit im liberalen Sinne gewirkt, ist allbekannt; nicht minder auch seine schriftstellerische Wirksamkeit. Im Jahre 1848 war er Gesandter am ehemaligen Bundestage und dann Reichsminister. Er ist 79 Jahre alt geworden.

— Da die Errichtung eines Generalconsulats des Norddeutschen Bundes in Mexiko zum Schutze der dort ansässigen Bundesangehörigen und des deutschen Handels daselbst von dem betheiligten Handelsstande wiederholt als dringendes Bedürfniß geltend gemacht worden ist, so hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes auf den Antrag des Bundeskanzlers am 22. v. M. beschlossen: sich vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags damit einverstanden zu erklären, daß in Mexiko ein besoldetes Generalconsulat des Norddeutschen Bundes errichtet werde und daß die zu dessen Dotirung erforderlichen Mittel bereits für das Jahr 1869 flüssig gemacht werden.

— Der „Weserztg." wird von hier geschrieben: „In Betreff des badischen Antrages wegen Ableistung der Militärpflicht verlautet, daß das Zustandekommen der von Baden gewünschten Uebereinkunft wesentlich davon abhängen werde, ob die badische Regierung in der Lage sein wird, ihre Militär-Gesetzgebung vollständig mit der des Norddeutschen Bundes zu identificiren. Die dem Präsidium ertheilte Vollmacht zu den Verhandlungen ist nämlich durch die Bedingung vinculirt worden, daß die im Norddeutschen Bunde über die Verpflichtung zum Kriegsdienste geltenden grundsätzlichen Bestimmungen, speciell diejenigen des Gesetzes vom 9. November 1867 und der Militär-Ersatz-Instructionen vom 26. März 1868, von der badischen Regierung angenommeu und zur Geltung gebracht werden, ferner daß die Bewaffnung und Ausbildung der badischen Truppen nach den im Norddentschen Bunde bestehenden oder noch zu erlassenden reglementarischen und sonstigen Bestimmungen erfolge. Die Organisation der badischen Armee entspricht allerdings im Wesentlichen der Norddeutschen; vollständig identisch ist sie indessen bis jetzt nicht, und vor Allem muß die Forderung, daß sich Baden verpflichte, alle noch zu erlassenden reglementarischen oder sonstige Bestimmungen, welche für die norddeutsche Armee gelten, anzueignen, Bedenken erregen. Wie schon gemeldet, hat die hessische Regierung den Wunsch ausgesprochen, die mit Baden abschließende Uebereinkunft möge auf den südlich vom Main gelegenen Theil des Großherzogthums ausgedehnt werden. Von dieser Seite war auch der Vorschlag gemacht worden, nicht nur eine Berechtigung, sondern eine Verpflichtung der beiderseitigen Angehörigen zur Theilnahme an der Musterung und zur Ableistung ihrer Militärpflicht in dem Gebiete des Norddeutschen Bundes resp. in Baden festzustellen. Einestheils aber geht der badische Antrag nur auf eine solche Berechtigung, andererseits würde auch eine derartige vertragsmäßig festgestellte Verpflichtung einen mit dem Bedürfniß in gar keinem Verhältnisse stehenden Verwaltungs-Apparat zur Controle erforderlich machen."

— Die Gerüchte von einer intimen Verbindung Oesterreichs, Frankreichs und Italiens gehen bis jetzt hauptsächlich von Paris und Wien aus. An beiden Orten hat man ein Interesse, der eignen Kraft durch den Glauben an ein solches Bündniß einen erhöhten Nimbus zu verschaffen. In Florenz bleibt man jedoch dabei, allen diesen Gerüchten von einer Tripelallianz zu widersprechen.

Ausland.

Frankreich. Die innere Lage ist keineswegs günstig für die Regierung. Die öffentlichen Versammlungen in Paris und in den Provinzen haben zur Genüge bewiesen, daß das Kaiserreich sehr schwache Wurzeln im Volke hat, und daß die gefährlichsten Elemente in demselben gähren. Seit der Einführung der Preßfreiheit sind in den Provinzen mindestens hundert kleinere und größere Blätter entstanden, darunter aber kein einziges napoleonisches, sondern nur liberale und demokratische, oder katholische und legitimistische. Die Legitimisten besitzen jetzt mindestens fünfzig Organe in den Provinzen, d. h. mehr als sie je besessen haben. Die alten Stützen des Napoleonismus und Mitarbeiter des Staatsstreiches, die Morny, Walewski, Dupin, Thouvenel, St. Arnaud, Fould, Billault, Troplong u. s. w. sterben nach und nach, ohne Nachfolger zu finden. Die neue Generation ist republikanisch, demokratisch, legitimistisch und katholisch, alles was man will, nur nicht napoleonisch. Es fehlt dem Kaiserreich an Männern, es fehlt ihm durchaus an überzeugten und talentvollen Anhängern. — Die Einrichtung der Mobilgarde hat in den Provinzen mehr befriedigt, als man glauben konnte. Ueberall finden sich so viele wohlhabendere gebildetere Leute, welche die betreffenden Offizierstellen mit wahrer Begeisterung angenommen. Die jungen Leute aber sehen eine sechsmonatliche Waffenübung, bei der nicht zu strenge verfahren wird, während es dabei nicht an „Muttergroschen" fehlt, als eine wahre Vergnügungssaison an, bei der sie die Hauptrolle spielen. Nur hat sich dabei auch herausgestellt, daß in manchen Provinzen die Offizierstellen durchaus von Legitimisten eingenommen worden sind. Die Regierung scheint aber nicht darauf zu achten und ist gar erfreut darüber, daß die neue Einrichtung so günstig aufgenommen und daß sie etzt über ein so außerordentlich zahlreiches Heer verfügen kann.

— Allarmgerüchte. Die Meinung ist in Paris sehr verbreitet, daß in den höchsten politischen Sphären etwas vorgehe, was in einiger Zeit die Welt wenn nicht überraschen, doch in Erstaunen setzen werde. Freilich stützt dieser Glaube sich nur auf dunkle Anzeichen. Bis jetzt weiß niemand, was es mit der Reise des Herrn Nigra nach Florenz für eine Bewandniß hat und ebensowenig kennt man den Grund, weshalb der Herzog von Gramont jetzt aus Wien hierher kommt; aber man traut auch den offiziösen Versicherungen nicht, wonach die Reisen beider Diplomaten sich lediglich auf Privangelegenheiten beziehen sollen. In Ermangelung sicherer Anhaltspunkte hat die reiche Einbilduugskraft der freien Politiker, welche ihre Wissenschaft an der Börse holen oder nach Umständen auch dahin tragen, um so weiteren Spielraum und diese zeichnet denn die französisch-österreichisch-italienische Allianz schon als fix und fertig. Sicher ist, daß Fürst Metternich seit einiger Zeit wieder viel geschäftigen Eifer an den Tag legt, dem Marquis Lavalette wöchentlich drei bis vier Besuche abstattet und vor einigen Tagen auch eine Audienz beim Kaiser gehabt hat; aber über dem Gegenstande dieser Besprechungen ruht der Schleier dichten Geheimnisses. Freilich ist einiges Ränkespiel das wahre Lebenselement des Fürsten, aber zum Glück sind Andere nicht immer ebenso geneigt, auf seine Intriguen einzugehen, wie er es ist, solche anzuzetteln. Was Herrn Nigra betrifft, so wäre er wohl der Letzte unter den italienischen Diplomaten, der geneigt und geeignet wäre, bei einem Anschlag gegen den norddeutschen Bund mitzuwirken und wenn ein solcher hier vorbereitet würde und Italien bei demselben eine Rolle übernehmen sollte, so müßte General Menabrea zuvor einen andern Gesandten hierher schicken. Als eiu bedenkliches Symptom will man auch die bevorstehende Hierherkunft des Marschalls Mac Mahon ansehen, in welchem man von jeher den eventuellen Oberbefehlshaber einer Rheinarmee erblickt hat; es ist aber sehr wohl möglich, doß seine Reise sich nnr auf die Angelegenheiten Algeriens beziehe.

Schweiz. Professor Buisson, welcher zu Neuenburg so tief in das Wespennest der Orthodoxen gestoßen hatte, hat in Genf vor Tausenden von Zuhörern aus allen Ständen, darunter auch viele Damen, sehr beifällig aufgenommene Vorträge über „freisinniges Christenthum" gehalten. Er arbeitet für eine freie Kirche ohne Dogmen und Priester, welche den Grundsatz der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" verwirklichen soll. — In der katholischen Kirche explodirt dagegen ein Unzuchtsfall nach dem andern. Jetzt ist wieder im Berner Jura ein Geistlicher, der sich unsittlicher Attentate auf Confirmanden schuldig gemacht und dadurch mehrere Familien ins Unglück gestürzt hatte, — auf Reisen gegangen. Der „Progrés" bemerkt dazu: „Es wäre doch an der Zeit, mit derartigen Immunitäten einmal gründlich aufzuräumen. Hoffentlich gilt das Criminalstrafgesetz nicht blos für die Laien."

Italien. In einem besonderen Falle hat das Appellgericht von Neapel die Entscheidung getroffen, daß jeder katholische Priester das Recht habe, eine gültige Ehe zu schließen. Im Publikum hat diese Entscheidung lebhafte Zustimmung gefunden; man hat in Italien mit der Ehelosigkeit der Priester schlimme Erfahrungen gemacht.

— Für die Sitzung des Konzils hatte man ursprünglich den großen Saal über dem Porticus des St. Peter bestimmt, ist aber des Raumes wegen davon abgekommen. Die Kongregationen und Sitzungen werden im St. Peter selbst gehalten werden, in eiuem großen Halbkreise, welcher den Sitz des Papstes und zu seiner Rechten und Linken die Sitze der Kardinäle, Patriarchen und Bischöfe nach der hierarchischen Rangordnung enthalten soll, nebst allem parlamentarischen Zubehör von Tribünen für Redner, Schreiber, Stenographen, Ceremonienmeister und dergleichen. Die Architekten des St. Peter haben diesen Plan ausgearbeitet, wofür bereits das Material konstruirt wird. Man sorgt auch schon für das Unterkommen der Bischöfe, zu welchem Zweck der Papst eine Kommission ernannt hat. Der Prinz Torlonia hat ihr seinen berühmten Palast Giraud im Borgo zur Verfügung gestellt, und andere Prinzen werden, wie es heißt, diesem Beispiel von Hospitalität folgen, Die konziliaren Kommissionen siud unausgesetzt im Vatikan mit den Vorarbeiten beschäftigt, und schon entsteht eine ganze Literatur von geschichtlichen, dogmatischen und oratorischen Schriften über das Konzil.

Provinzielles.

Deichverbände. Nach einer Nachweisung der in den letzten 22 Jahren bis Ende 1868 gebildeten und vorhandenen Deichverbände und Ent- und Bewässerungsgenossenschaften in den alten Provinzen Preußens zählte man 98 Deichverbände mit einer Fläche oon 1,894,718 Morgen, ungefähr gleich 90 Quadrat-Meilen und einem Capital von 10,390,330 Thalern. Die Provinz Brandenburg hat 16 Deichverbände mit 590,867 Morgen Fläche und einem Capital von 4,401,458 Thalern; Sachsen 26 Deichverbände mit 507,230 Morgen Fläche und einem Capital von 1,697,705 Thalern; Schlesien 26 Deichverbände mit 392,295 Morgen Fläche und einem Capital von 2,669,241 Thalern; Preußen 14 Deichverbände mit 314,194 Morgen Fläche und einem Capital von 1,069,019 Thalern; Posen, Westfalen und die Rheinprovinz haben nur sehr wenig Deichverbände mit geringerem Areal und Capital; die Provinz Pommern hat keine Deichverbände. Ent- und Bewässerungsgenossenschaften mit landesherrlich vollzogenen Statuten zählen die alten Landestheile 117, mit einer Fläche von 1,031,548 Morgen, ungefähr gleich 4 Quadrat-Meilen und einem Capital von 5,675,051 Thalern. Die Provinz Posen hat 18 solcher Genossenschaften mit einer Fläche von 276,779 Morgen und einem Capital von 1,326,889 Thalern; Sachsen 8 Genossenschaften mit einer Fläche von 249,364 Morgen und einem Capital von 1,528,174 Thalern; Westfalen 8 Genossenschaften mit einer Fläche von 73,910 Morgen und einem Capital von 613,851 Thalern; Preußen 20 Genossenschaften mit einer Fläche von 170,178 Morgen und einem Capital von 745,181 Thalern; die Rheinprovinz 43 Genossenschaften mit einer Fläche von 55,463 Morgen und einem Capital von 750,459 Thalern; Brandenburg 11 Genossenschaften mit einer Fläche von 203, 279 Morgen und einem Capital von 559773 Thalern; Pommern 9 Geuossenschaften mit einer Fläche von 12,554 Morgen und einem Capital von 150,624 Thalern. Schlesien hat keine Genossenschaften. An Ent- und Bewässerungsgenossenschaften mit ministeriell genehmigten Statuten sind im Ganzen 202 vorhanden mit einer Fläche von 119,279 Morgen und einem Capital von 524,988 Thalern.

Graudenz. (Gr. Ges.) Eine fromme Versammlung wurde am letzten Sonntag sehr empfindlich gestört. Die Butterhändlerin Freywald aus Adamsdorf hatte sich schon seit einiger Zeit berufen gefühlt, salbungsvolle Predigten zu halten, wozu gläubige Seelen in Menge hinzuströmten, welche die Mühe der Prophetin auch nicht unbelohnt ließen Am gedachten Sonntage fand wieder ein solcher vom Staatskirchenthum nicht gebilligter Gottesdienst in der Wohnung eines Käthners zu Hannowo statt, als plötzlich der Bezirks-Gendarm erschien und einen Ausweis über die geschehene polizeiliche Anmeldung der Versammlung verlangte. Da die Leute vom Vereinsgesetz und dessen Vorschriften ungefähr so viel wissen mochten wie vom chinesischen Staatsrecht, so konnte die Bescheinigung nicht vorgezeigt werden, und der Mann des Gesetzes löste die Versammlung auf, zum großen Leidwesen der Betheiligten. Dabei kam es noch zu lebhaften Erörterungen zwischen der frommen Frau und ihrem Gatten einerseits und dem Beamten andererseits, in Folge deren derselbe beide verhaftete und per Schub zum Domainen-Rentamt abführte, von wo sie in ihre Heimath befördert wurden.

Marienwerder. Marie v. Roskowska in Berlin ist auf die gegen sie erhobene Anklage allerdtngs freigesprochen, keineswegs aber die Beschlagnahme des ersten Bandes ihrer „Unpolitischen Geschichten" aufgehoben. Diese ist vielmehr durch Beschluß des Stadtgerichts in Berlin vom 31. Dec. v. J. bestätigt und in Folge dessen den Polizeibehörden der Auftrag geworden, die Confiscation der vorhandenen Exemplare herbeizuführen. Uebeigens sind in den hiesigen Buchhandlungen keine Exemplare vorgefunden, es hat also auch keine Beschlagnahme erfolgen können.

Elbing, den 12. März. Kuriosum. Mehrere Bewohner des Wunderberges bemerkten in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, daß der Wächter ihres Reviers nicht allzuvertraut mit den üblichen Signalen war, welche in halben und ganzen Stunden von den Nachtwächtern abgegeben werden; denselben Eindruck empfand auch der das Revier revidirende Nachtwachtmeister uud indem er den Nachtwächter näher besichtigte, machte er die Entdeckung, daß derselbe ein Weib in Mannskleidern und zwar die Frau des Nachtwächters war, welche den Posten ihres Mannes bezogeu hatte, damit dieser ruhig schlafen konnte. Die aufopfernde Liebe der Frau zu ihrem Manne wird wahrscheinlich diesem den Dienst kosten.

— In Preuß-Holland wird die dortige „Wasserleitung nach einem Plane des Herrn Baurath Henoch restaurirt.

— Aus Bartenstein schreibt man einem Königsb. Blatte, daß der Austritt aus der evangelischen Landeskirche in der dortigen Gegend massenweise erfolgt, und daß die Austretenden sich meistens den Baptisten anschließen. Ein Aehnliches ist auch aus vielen anderen Kreisen der Provinz zu melden. Die religiösen Schwärmer, welche sich zu Häuptern der Secten aufwerfen, stehen in der Regel dem Bildungsgrade der Menge näher, als die studirten Pastoren, und man hat gefunden, daß sie in demselben Maße größeren Einfluß auf die Gemüther ausüben, und daher der schaarenweise Abfall.

Königsberg. Die Vorträge des berühmten Naturforschers Karl Vogt „über die Urgeschichte des Menschen" nehmon das Interesse aller Gebildeten im hohen Grade in Anspruch. Vier Vorträge hat derselbe gehalten, zwei werden noch folgen. Nach einer Einleitung im ersten, wurde die Charakteristik der verschiedene Epochen der Stein-, Bronze-, Eisenzeit, in den folgenden die mittlere Steinzeit, die Periode der Hausthiere, Pfahlbauten, die steigende Cultur besprochen. Der fünfte Vortrag wird die Bronce-Epoche umfassen, Handelsverbindungen, die steigende Vervollkommnung der menschlichen Zustände, wahrscheinlichen Sonnenkultus, Hünengräber, im sechsten und letzten Vortrage werden zur Besprechung kommen: Die Folgerungen aus dem Vorhergehenden, Vervollkommnung der Kulturzustände, der Menschenracen, Verhältniß des Menschen zu der übrigen Thierwelt 2c. 2c.

— Bromberg. Der hier nach dem diesjährigen Kalender auf den 18. und 19. Juni anstehende Pferdemarkt ist auf den 19. und 20. April verlegt worden.

Verschiedenes.

Hector Berlioz, der in Deutschland mehr als in seiner Heimath gewürdigte Componist und Musikgelehrte, ist gestern Mittag in Paris verstorben. Er hatte mehrere Stunden vor seinem Tode das Bewußtsein verloren und befand sich bereits in diesem Zustande, als er mit den Sterbesacramenten versehen wurde. Der im vorigen Jahre erfolgte Tod seines einzigen Sohnes, eines Fregatten-Capitäns, hatte das Ende des greisen Meisters, dessen Gesundheit schon seit dem Mißerfolge seiner „Troyens" in der lyrischen Oper tief erschüttert war, noch beschleunigt. Berlioz hinterläßt Memoiren, welche er noch bei Lebzeiten drucken ließ, auf das Sorgfältigste corrigirte und von denen er dann ein Exemplar der Bibliothek des Conservatoriums und zwei andere seinen unzertrennlichen Freunden Damke und Stephen Heller anvertraute. Man versichert, daß diese Aufzeichnungen des bekanntlich auch als Schriftsteller und Kritiker vortrefflichen Künstlers sehr interessante Einzelheiten über seine Zeitgenossen enthalten.

Das Grimmsche Deutsche Wörterbuch. In Gemäßheit eines früheren Beschlusses des norddeutschen Bundesrathes haben die Bundesregierungen Mittheilung darüber gemacht, ob und in welcher Weise sie zur Fortsetzung des Grimmschen Deutschen Wörterbuches Geldbeihilfen gewähren wollen. Die Regierung von Waldeck hat eine Unterstützung abgelehnt; die von Schaumburg-Lippe noch keinen Beschluß gefaßt. Die übrigen Regierungen machen ihre Betheiligung von verschiedenen Voraussetzungen und Bedingungen abhäugig. Preußen hat einen jährlichen Beitrag von 800 Thalern auf fünf Jahre unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß die anderen Bundesregierungen zusammen für den gleichen Zeitraum mindstens 700 Thaler bewilligen. Vom Bundeskanzler ist nun eine Vorlage mit dem Antrag eingebracht, alle betheiligten Regierungen wollen ihre Beiträge auf fünf Jahre und zwar für die Zeit von 1869 bis 1773 gewähren.

Sorau, den 10. März. Giftmordprozeß. Morgen beginnt vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung gegen die Bauerwittwe Kroschwitz wegen Gattenmordes. Der Ehemann derselben war vor 26 Jahren anscheinend eines natürlichen Todes gestorben und beerdigt worden. 25 Jahre hatte sich die inzwischen nahe an 60 Jahre alt gewordene Mörderin mit dem bösen Gewissen umhergetragen, bis sie mit einer Selbstdenunciation hervortrat, die Anfangs auf die Vermuthung einer Geistesgestörtheit führte. Nach längerer Beobachtung, welche die Grundlosigkeit dieser Vermuthung ergab, wnrde zur Ausgrabung der Leiche geschritten und die Leichenreste von dem Dr. Sonnenschein in Berlin analysirt. Die Analyse ergab das Vorhandensein von Arsenik. Zu dieser in psychalogischer Beziehung höchst interessanten Verhandlung sind zwei Tage anberaumt und sind zu derselben bereits zahlreiche Fremde, namentlich Männer der Wissenschaft hier eingetroffen.

— Ein schlechter Scherz, der ein schlechtes Ende hätte nehmen können, wird aus einen süddeutschen Dorfe berichtet und möge hier seine Stelle finden.

Ein Arbeiter von herculischer Gestalt, aber desto geringern geistigen Fähigkeiten ist stets die Zielscheibe seiner Kameraden; er gilt allgemein für blödsinnig; indeß ist er harmlos, und man duldet ihn im Dorfe, wo er allgemein unter dem Namen der „Närrische" bekannt ist.

Zwei junge Leute verabreden sich, einen Scherz mit ihm zu treiben. Einer von Ihnen will sich todt stellen, der andere soll den Närrischen bitten, eine Nacht hindurch bei dem Todten zu wachen.

Der Blödsinnige giebt gern seine Einwilligung und wird spät Abends in ein Zimmer geführt, in welchem der scheinbar Todte unter einem weißen Leinentuche daliegt.

Eine Stunde nach der audern verstreicht, der Blödsinnige hält getreu die Wache. Da um Mitternacht erhebt sich der Todte auf dem Bette und starrt den Blödsinnigen an. Dieser zeigt nicht die geringste Furcht.

„Todter, verhalte dich ruhig!" ruft er gleichgültig, der Todte aber erhebt sich weiter.

„Todter, willst du liegen bleiben?" wiederholt der Blödsinnige. Der Todte aber steht vom Bette auf.

Jetzt wirft sich der Riese auf den Todten und verarbeitet ihn mit seinen Fäusten, um ihn wirklich todt zu machen, und mit Mühe gelingt es den auf das Hülfegeschrei Herbeieilenden, den Unglücklichen aus den Händen des Riesen zu befreien.

Schnelligkeit In einer Sekunde legen zurück: Eine Schnecke 0,0005 Fuß. Ein Fußgänger 5, 3 F. Ein Kameel 6 F Mäßige Winde 10 F. Schnelle Ströme 12 F. Droschkenpferd 12 F. Wallfisch 12,3 F. Schnellsegelnde Schiffe 14 F. Rennthiere am Schlitten 25 F. Dampfwagen 29 F. Schlittschuhläufer 36 F. Englisches Reitpferd 41 F. Stürme 50 F. Luftballon 50 F. Kräftig geworfene Steine 50 F. Windhund 70 F. Adler 95 F. Der Orkan 126 F. Eine Taube 411 F. Der Schall bei 0* R. 1012 F. Büchsenkugel 1599 F. 25-pfündige Kanonenkugel 2299 F. Ein Punkt der Oberfläche am Aequator 2451 F. Der Mittelpunkt der Erde um die Sonne 4 Meilen. Das Sonnenlicht 41,000 Fuß.

Lokales.

— **Schwurgericht.** In der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1868 sind dem Gutsbesitzer P. Fuhl in Dubielno aus seinem verschlossen gewesenen Schafstalle drei Schaafe mittelst Einbruchs und Einsteigens sowie mit Gewalt gegen eine Person entwendet worden. In dieser Nacht erwachte der Schäfer Saluskiewicz dadurch, daß ihm sein Hund auf das Gesicht sprang. Er erblickte im Stalle zwei Personen, von denen der eine an der Schaafherde und der zweite an einem der bereits geöffneten Fenster stand. Er sah ferner, daß der an der Schaafheerde stehende Mann dem Andern Schaafe zureichte, und daß dieser solche durch das Fenster ließ. Um Hülfe zu rufen, ging er nach der Thür, fand diese aber von außen fest zugemacht. Als er nun um Hülfe rief, äußerte der eine Mann zum Andern: „kannst Du ihm nicht eins geben", worauf er auch sofort einen Schlag über den Kopf erhielt, zu Boden geworfen und hier eine Zeit lang fest gehalten wurde. Am Morgen darauf wurde ermittelt, daß 3 Schaafe fehlten, und eine Spur von zwei Menschen vorgefunden, welche bis zur Wohnung des Einwohners Lorenz Sadowski zu Abbau Culmsee, einem wegen Diebstahls bereits bestraften Menschen führte. Eine bei ihm abgehaltene Haussuchung hat nun auch die bereits geschlachteten und abgelederten 3 Schaafe und deren Felle vorfinden lassen. Am Morgen der Haussuchung ist der wegen Diebstahls bereits zweimal bestrafte Einwohner Stanislaus Dombrowski aus der Wohnung des Sadowski gekommen und hat sich in der Richtung nach Archidiakonka entfernt. Dies ist anfänglich von den Sadowskischen Eheleuten sowohl, als von dem Dombrowski bestritten, dann aber zugegeben worden. Dann hat die Beweisaufnahme, trotz des Leagnens des Dombrowski und Sadowski ergeben, daß ersterer nicht allein dies einmal, sondern auch früher schon öfters bei Sadowski gewesen ist. Als das Fleisch bei Sadowski vorgefunden wurde, u. die eine Miteinwohnerin des Sadowski aussprach, daß man auf diese Art gut Fleisch essen könne, äußerte Sadowski: „allein habe er das nicht gethan. Sadowski und Dombrowski sind demnach des Raubes angeklagt und stand zur Verhandlung dieser Sache am 11. März c. vor dem Schwurgerichte Termin an. Ungeachtet des Läugnens der Angeklagten, ergab die stattgehabte Beweisaufnahme zur Genüge die Schuld derselben. Das Verdict der Geschworenen lautete demnach auch bei Beiden auf schuldig. Von ihnen sind wegen Raubes bestraft worden, Sadowski zu 5 und Dombrowski zu $5\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus und jeder zu 5 Jahren Stellung unter Polizei-Aufsicht.

An diesem Tage kam noch die Anklagesache wider den Steinsetzer Otto Baumann aus Rheden wegen Urkundenfälschung zur Verhandlung. Derselbe ist geständig und zu 2 Jahren Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße oder noch 1 Monat Zuchthaus verurtheilt worden.

— **Kommerzielles.** Die Handelskammern zu Hamburg, Bremen und Altona hatten jüngst beantragt, daß die Delegirten-Conferenz norddeutscher Seestädte ihre bisherige selbstständige Stellung aufgeben und sich in Zukunft als eine Subkommission des Handelstages für die maritimen und die mit diesen zusammenhängenden Angelegenheiten betrachten möge. Von dem Vorort der Delegirten-Conferenz Danzig ist im Betreff dieses Antrages bei den Mitgliedern der Conferenz Umfrage gehalten und Swinemünde, Memel, Stolp, Emden, Kiel, Tilsit, Colberg und Flensburg sind dem Antrage beigetreten, während Danzig, Elbing, Königsberg, Stettin, Lübeck und Rostock sich unbedingt gegen den Antrag ausgesprochen und Seitens Stralsund, Wismar, Insterburg, Thorn, Anclam, Wolgast, Greifswald, Rendsburg, Tönning, Norden und Leer überhaupt keine Erklärung abgegeben ist. — Unter diesen Umständen glaubt der Vorort der Delegirten-Conferenz nicht annehmen zu können, daß die Mehrheit der Mitglieder der Conferenz dem Anschlusse an den Handelstag geneigt sind und betrachtet vielmehr die Delegirten-Conferenz als unter den bisherigen Verhältnissen fortbestehend.

— Herr C. Tausig der am 11. in Danzig ein Concert gab, giebt heute ein solches in Elbing, am 13. in Insterburg, am 14. und 17. in Königsberg, am 15. in Tilsit, am 16. in Gumbinnen und hat zum 20. eine Soirée in Berlin angekündigt, zu der schon seit Wochen keine Billette mehr zu haben sind.

— **Eine recht hübsche Ente** ist von hier der „Bromb. Ztg." zugeschickt worden. Besagtes Blatt theilt von hier (am 10.) Folgendes mit: Vor einigen Tagen wurde ein Theil der Thorner sehr erschreckt durch das Gerücht, der Bau der Bahnbrücke sei abbestellt oder wenigstens weit hinausgeschoben. Die genaueren Nachfragen ergaben aber bald, daß nur bei Aufstellung eines Ofens in dem interimistischen Arbeitsraum der Baumeister die Unterlage des Ofens nicht den Rayongesetzen gemäß eingerichtet war und die Festungsbaubehörde dagegen Einsprache gethan und Abänderung verlangt hatte.

— **Geschäftsverkehr.** Die obersten Behörden des Nordd. Bundes, schreibt die „B. B.-Z.", sind nunmehr darüber schlüssig geworden, daß in der Folge, mit Ausnahme der für Beförderunganstalten aller Art, namentlich Eisenbahnen, zu errichtenden Actiengesellschaften es für Begründung von Actiengesellschaften einer besonderen Concession überhaupt nicht mehr bedürfen solle. Es wird diese Angelegenheit theils bereits bei Berathung der Gewerbeordnung im Reichstage ihre Erledigung finden, voraussichtlich aber auch noch eine besondere Vorlage in diesem Sinne dem Reichstage in seiner gegenwärtigen Session zugehen, besonders um die Bedingungen genau festzusetzen, welche von den neu zu errichtenden Actiengesellschaften werden erfüllt werden müssen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Versicherungswesen** Nach der dem nun geschlossenen Landtage gemachten Vorlage über eine Reform der das Versicherungswesen betreffenden Gesetzgebung soll, wie wir in diesem Blatte seinerzeit mitgetheilt, der Gewerbebetrieb der Versicherungsagenten im Umherziehen künftighin gestattet sein, nur wird als Correlat dafür gefordert, daß die Agenten in Fällen der Ueberversicherung mit dem Versicherungsnehmer hinsichtlich der strafrechtlichen Folgen mindestens auf einer und derselben Linie stehen sollen. Daß indessen der Gewerbebetrieb der Versicherungsagenten im Umherziehen auch ohne ein solches Correlat gestattet werden kann, zeigt der an den Reichstag gelangte und also auch von den preußischen Vertretern im Bundesrathe mitgebilligte Entwurf der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, nach dessen § 30 die Geschäftsvermittelung der Versicherungsagenten außerhalb des Wohnorts lediglich als ein Ausfluß des stehenden Gewerbebetriebes und ausdrücklich nicht als Gewerbebetrieb im Umherziehen zu betrachten ist. Es handelt sich hier nicht etwa um eine subjective Interpretatation, welche wir dem § 39 geben, denn in den amtlichen Motiven ist ausdrücklich darauf hingewiesen, wie überaus folgenreich der betreffeude Paragraph gegenüber der bisherigen preußischen Gesetzgebung für die Gewerbebefugnisse der Versicherungsagen- in dem vorhin von uns angedeuteten Sinne sein werde. Es wird also durch die Bundes-Gewerbeordnung in jene dem preußischen Landtage gemachte Vorlage ein Loch gelegt, durch welches mehr oder weniger das ganze System, auf welchem jene Vorlage beruht, zusammenstürzt. Dazu kommt die von dem Ausschusse für Handel und Verkehr in seinem Berichte über den das Versicherungswesen betreffenden Antrag von Sachsen-Koburg-Gotha berührte priucipielle Frage: ob es denn wohl gestattet sein dürfe, in Bezug auf einen so überaus wichtigen Punkt den Weg der Einzelgesetzgebung überhaupt noch zu beschreiten. Beides zusammen, dieser Bericht einer- und der §. 39 der Gewerbeordnung anderseits, wird wohl vollkommene Sicherheit darüber geben dürfen, daß die dem Landtage gemachte Vorlage auf Nimmerwiedersehen begraben bleibt.

— **Telegraphenwesen.** Den Beamten der norddeutschen Telegraphen-Verwaltung wird fortan für jede übertragene, aufgenommene und weiterbeförderte Depesche 1 Pfennig; für jede angenommene und beförderte, sowie für die angekommene und bestellte Depesche 3 Pfennige als Nebenvergütung gewährt.

— **Landwirthschaftliches.** Das ungereinigte Petroleum, welches sehr billig ist, wird mit bestem Erfolge zu Einreibungen bei Pferden verwandt, die an Schäden leiden, hervorgerufen durch Druck oder Durchscheuern. Man streicht es rund um die wunde Stelle, ohne diese selbst zu berühren. Hölzerne Gegenstände, damit bestrichen, werden durch dasselbe vor dem Einflusse der Witterung geschützt; so werden in Amerika die hölzernen Theile der Ackergeräthe jeglicher Art mit rohem Petroleum bestrichen. Zur Vertilgung des Hausschwammes wird dasselbe auch mit Vortheil angewendet. Man bespritzt oder bestreicht die Stellen, wo derselbe sich zeigt, worauf die darauf gewachsenen Pilze sofort schwarz, dareuf trocken werden und abfalleu, ohne wieder zum Vorschein zu kommen.

Briefkasten,

Eingesandt.

Für die mit — e — gezeichnete Notiz besten Dank, allein dieselbe ist, wie der geehrte Einsender ersehen haben wird, zu spät gekommen und deshalb nicht aufgenommen.

Die Redaktion.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 13. März cr.

Fonds:	Schluß fest.
Russ. Banknoten	$81\frac{5}{8}$
Warschau 8 Tage	$81\frac{1}{2}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$67\frac{1}{8}$
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{1}{2}$
Posener do. neue 4%	84
Amerikaner	88
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{2}$
Italiener	$55\frac{1}{8}$
Weizen:	
März	$60\frac{3}{4}$
Roggen	fest.
loco	$50\frac{3}{4}$
März	$50\frac{1}{2}$
März-April	$50\frac{1}{4}$
Frühjahr	$49\frac{5}{8}$
Rüböl:	
loco	$9\frac{11}{12}$
Frühjahr	$9\frac{7}{8}$
Spiritus:	fest.
loco	$15\frac{7}{24}$
Februar	$15\frac{1}{3}$
Frühjahr	$15\frac{5}{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 13. März. Russische oder polnische Banknoten $81\frac{1}{4}$–$81\frac{1}{2}$ gleich 123–$122\frac{2}{3}$

Danzig, den 13. März. Bahnpreise.

Weizen, weißer 130 — 134 pfd. nach Qualität $83\frac{1}{3}$–$86\frac{2}{3}$ Sgr., hochbunt und feinglasig 131–135 pfd. von $83\frac{1}{3}$–86 Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130 — 134 pfd. von 80 – 84 Sgr., Sommer- u. rother Winter- 130–137 pfd. von 74–77 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 128 — 133 pfd. von $60\frac{1}{3}$–$61\frac{2}{3}$ Sgr. p. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Erbsen, von 62–65 Sgr. nach Qualität.

Gerste, kleine 104 — 112 Pfd. von 53 — 56 Sgr. große 110 — 118 von 54–56 Sgr. pr. 72 Pfd.

Hafer, 33–35 Sgr. nach Qualität, Saatware theurer.

Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, den 13. März.

Weizen loco $57\frac{1}{2}$–$68\frac{1}{2}$, p. März 67, Br. Frühj. 67, Mai-Juni $67\frac{1}{4}$ Br.

Roggen, loco $49\frac{3}{4}$, März 50 Br. Frühjahr 50, Mai-Juni 50, Juni-Juli $50\frac{3}{4}$.

Rüböl, loco $9\frac{5}{6}$, Br. März $9\frac{3}{4}$, April-Mai $9\frac{3}{4}$, Septbr.-October. $10\frac{1}{12}$

Spiritus loco $14\frac{1}{12}$ März $14\frac{11}{12}$ Frühjahr $15\frac{1}{12}$ Mai-Juni $15\frac{1}{6}$ Br.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 11. März. Temperatur Kälte — Grad. Luftdruck 27 Zoll 8 Strich. Wasserstand 2 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Die Tischlerei von **R. Przybill** empfiehlt ihr vollständiges

Sarg-Magazin

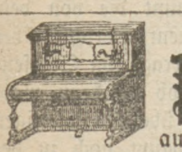
einer gütigen Beachtung.

R. Przybill, Tischlermeister.
Elisabethstraße Nro. 267 neben Hotel de Copernicus.

Best. böhm. Pflaumenmus

à Pfund 3 Sgr., bei mehreren Pfunden à 2½ Sgr. empfehlen

B. Wegner & Co.



Prachtvolle

Pianinos,

aus einer der berühmtesten Fabriken Berlins, bei

C. Lessmann,
Kl. Gerberstraße Nr. 81.

Berliner Harmonikas

in vorzüglichster Auswahl, zum Preise von 1 bis 15 Thlr., bei

C. Lessmann,
Kl. Gerberstraße Nr. 81.

Zeugniß

Die Stollwerck'schen Brust-Bonbons habe ich einer näheren Prüfung unterworfen und nachdem ich mich von ihrer vortrefflichen Composition überzeugt, keinen Anstand genommen, sie meinen Patienten zu empfehlen! Ich bescheinige hiermit öffentlich, daß ich der Caramellen günstige Wirkung bei selbst langwierigen Catarrhen, ganz besonders bei Reizhusten wahrzunehmen vielfach Gelegenheit hatte.

Districtsarzt Dr. **Walloth.**

In versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. stets auf Lager in Thorn bei **L. Sichtau**, in Culm bei **C. Wernicke** in Gniewkowo bei **J. Friedenthal**, und in Culmsee bei Apotheker **B. Iltz.**

Zahnschmerzen

für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**

E. Hückstädt in Berlin,
Prinzenstraße Nr. 57.

Zu haben à Fl. 5 Sgr. bei

J. L. Dekkert in Thorn.

Für Pfeifenraucher.

Geschnittenen Blatt-Varinas in zwei Sorten sowie sämmtliche Tabake von **van Laer & Zoon** in Amsterdam empfiehlt **J. G. Adolph.**

Gänzlicher Ausverkauf sämmtlicher runder Damenhüte (Filz, Velour u. Velpel) bedeutend unterm Kostenpreis bei

D. G. Guksch.

Braunschweiger Prämien-Anleihe

20 Thaler-Loose — ¼ jährliche Ziehungen

Für bevorstehende 4 Ziehungen 1869 gültig offerire ¼ Loose à 4 Thlr. — ½ à 2 Thlr. Anzahlung. Gewinne: 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 12,000, 10,000, 7,500, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 Thlr. 2c. 2c., laut Plan muß jedes Loos gewinnen, **die Einlage geht daher niemals verloren.** Listen und Prospecte bereitwilligst durch das Bankgeschäft von

Hermann Block, Stettin.

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

der LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, London.
Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd.-Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à 27½ Sgr.	à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken, in Thorn bei **Friedrich Schulz** und **A. Mazurkiewicz.**

Subscription

auf Göthe's sämmtliche Werke.

Die Cotta'sche Buchhandlung bringt in einer **vollständigen, neu durchgesehenen Ausgabe in 3 Bänden**

Göthe's
sämmtliche Werke

zu dem Preise von **Thlr. 3. 15 gr.!!!** und zwar erscheinen diese 3 Bände in 15 Lieferungen à **7 Sgr.** Die Ausgabe in groß Octav, auf sauberem, weißem Papier mit zwar compresser doch sehr deutlicher Schrift gedruckt, empfiehlt sich sowohl durch ihre Correctheit als durch ihren enorm billigen Preis (der Bogen 6 bis 7 Pfennige!)

Ich empfehle diese **billigste** aller Göthe Ausgaben und nehme Bestellungen darauf entgegen. Die erste Lieferung ist bei mir vorräthig.

Ernst Lambeck.

Der Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau ist nicht nur auf Verlangen des Buchhändlers Herrn E. H. Cohn in Schwerin a. d. W. von mir chemisch geprüft worden, sondern habe ich auch mehrfache Gelegenheit gehabt, mich bei Krankheiten der Luftröhre und ihrer Verzweigungen von seinen Wirkungen zu überzeugen. Auf Grund dessen bezeuge ich hiermit der Wahrheit getreu, daß derselbe durchaus frei von allen der Gesundheit irgend nachtheiligen Bestandtheilen ist, und daß von demselben, der überdieß sehr leicht und durchaus nicht unangenehm zu nehmen, bei allen sonst langwierigen, hartnäckigen und in Bezug auf ihre Folgen nicht selten bedenklichen katarrhalischen Schleimhaut-Krankheiten der Luftröhre und Lungen, andauernder Heiserkeit, Kitzeln im Halse, schwerem, die Brust gleichsam zersprengendem Husten u. s. w. fast ohne Ausnahme sofortige Linderung und womöglich andauernde Heilung bewirkt wird.

Birnbaum. (L. S.)
Dr. Lehrs,
Königl. Kreis-Physikus.

An meinen Depositär, Herrn Henkelmann in Wismar.

Da ich mich nach Gebrauch der beiden Flaschen **Brust-Syrup** von **G. A. W. Mayer in Breslau** bedeutend besser befinde und durch noch ferneren Gebrauch wieder ganz geheilt zu werden hoffe, so ersuche ich Sie ergebenst, mir recht bald noch 5 Flaschen von demselben gegen Postnachnahme zu übersenden 2c.

Lewin b. Darguw, d. 5. Nov. 1867.
F. Wegener, Schulze.

Zu haben bei **Fr. Schulz** in Thorn und **A. Jaensch** in Culmsee.

Cron-, Fulbrand-, Ihlen- und Grosberger-Heringe

in voller Packung, en-gros & en-detail empfiehlt zu billigsten Preisen

M. H. Olszewski.

Per ¹⁄₁ Fl. 20 Sgr., per ½ Fl 10 Sgr.
Eau de Cologne philocome
(Cölnisches Haarwasser),

hat mit Recht allseitigen Anklang gefunden, den es seiner außerordentlichen Wirkungen wegen verdient. Dasselbe verhindert nicht nur das Ausfallen und das Grauwerden der Haare, sondern befördert auch deren Wachsthum, macht sie geschmeidig und lockig; beseitigt den Milchschurf und andere Ausschläge bei Kindern, Schinnen und Schuppen bei Erwachsenen binnen 3 Tagen; ist Schutzmittel gegen Kopferkältung, und bei Migräne und Kopfweh eine wahre Wohlthat, wirkt überhaupt belebend auf das ganze Kopfnerven-System, hält die Poren offen und ist das feinste Toilette-Mittel.

Cöln a. Rh. **A. Moras & Cie,**
Hoflieferanten.

Echt zu haben: in Thorn bei **Ernst Lambeck.**

Gut gebrannte

Mauersteine

liefert billigst, auf Verlangen auch ab Thorn die Ziegelei Glinke. Näheres bei **Schwerin** in Podgorz im **Lipka**'schen Hause.

2—3 **möblirte Zimmer** w. ges.
Adr. bitte abzug. in d. Expedit. d. Ztg.

Allgemeine Bauconstructionslehre

von

G. A. Breymann,

Professor an der Königl. polytechn. Schule in Stuttgart.

Das ganze Werk besteht aus 4 Bänden: I. Band: **Construction in Stein;** II. Band: **Holz;** III. Band: **Eisen;** IV. Band: **Fundirungen. Feuerungsanlagen. Bauführung.**

Jeder Band ist einzeln verkäuflich. Der zweite Band erscheint in 4. Auflage. Bestellungen nimmt entgegen **Ernst Lambeck.**

Schuhmacherstraße Nr. 425

ist ein Laden mit der Wohnung in der ersten Etage vom 1. April zu vermiethen.

Frische Rehböcke

offerirt die Wildhandlung von
Markus Jacoby in Bromberg.

Elbinger Käse

per Pfd. 4, 5 und 6 Sgr.; in ganzen Käsen billiger verkauft

F. Raciniewski.

Gute frische Rübkuchen

empfiehlt **David Feilchenfeld.**

Neunaugen, das Schock 2½ und 3 Thlr.; **Elbinger Sahnenkäse**, das Pfd. 4 und 5 Sgr.; **Limburger Käse**, das Stück 3 und 4 Sgr. sowie **Schweizer**, **Eidamer- und Kräuter-Käse** in bester Qualität bei **M. H. Olszewski**
in Thorn.

Korbwagen für Kinder empfiehlt
Hermann Elkan am Markt.

Soeben erschien im Verlage von Hermann Koelling in Wittenberg und in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn vorräthig:

Vormundschafts-Ordnung.

Auszug aus den Bestimmungen des Preußischen Landrechts. Zum Gebrauch für **Vormünder und Kuratoren**

bearbeitet von J. Scheele. Preis 4 Sgr.

Diese kleine Schrift macht zeitraubende An- und Rückfragen bei dem Gericht entbehrlich. Sie umfaßt in populärer Sprache alle diejenigen Bestimmungen, welche über die Rechte und Pflichten der Vormünder und Kuratoren gesetzlich bestehen. Die Anschaffung ist daher einem jeden zu empfehlen, der das Amt eines Vormundes oder Kurators zu verwalten hat und über die einzuschlagenden Gesetze **sich** unterrichten will.

Für die Dauer der Fastenzeit empfiehlt das reinste und schönste **Speise-Oel** à Pfund 4 und 3½ Sgr.

A. v. Blumberg.

Fenchelhonig-Extract

von **L. W. Egers** in Breslau, gegen Hals- und Brust-Leiden, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten 2c. unstreitig das allerbeste und vernünftigste Mittel, ist **allein echt und stets frisch** vorräthig bei **Robert Götze** in Thorn.

Austern

bei **A. Mazurkiewicz.**

Schwerhörigen hilft das Ohröl der Apotheke Neu Gersdorf, Sachsen, selbst in **veralteten** Fällen: „Hierdurch gebe ich Ihnen die frohe Nachricht, daß meine Schwester nach dem Gebrauch von ²⁄₁ Fl. Ohröl **ihr Gehör wieder bekommen** hat, woran sie schon **seit 18 Jahren** gelitten 2c. Ed. Schönberg, Gefreiter d. 12. Comp. Schl. Reg. Wurzen.

In Thorn zu haben bei

Ernst Lambeck.

Ein großer Keller zum Lagern von Waaren jeder Art, sowie ein Pferdestall ist Brückenstraße Nr. 37 vom 1. April zu vermiethen bei

Julius Louis Kalischer.

Freundl. möbl. Wohn. nebst Kab. fogl. zu verm. Jacobsthor 328/329.

---

1 möbl. Zim. zu verm. Gerechtestr. 120.

Eine Wohnung für 65 Thlr. zu vermieth. bei **Schlesinger.**

Eine Wohnung für 130 Thlr. zu vermieth. bei **Schlesinger.**

---

2 möbl. Zim. verm. **Schröter, 164.**

Eine Wohnung von 6 Stuben, Küche, Keller, Stall ist von Ostern ab zu vermiethen, Neust. 291/2.

Pensionaire

finden freundliche Aufnahme bei der verwittweten Controleur **Marcian** und Tochter, Neust. Markt Nr. 145.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Gestorben, den 7. März. Kaufm. Carl Hirschberger.

In der St. Marien-Kirche.

Getauft, den 7. März. Emma Auguste T. d. Zimmergef. Stephan Arezyki zu Mocker; — Anastasia T. d. Arb. Adalbert Skonieczny zu Mocker.

Gestorben, den 7. März. Unehel. Kind Francisca Radziminska Bromb.-Vorstadt.

In der neustädtischen evangelischen Kirche

Getauft, den 11. März. Anna Gertrud Therese T. d. Gutsbes. Graud.

Gestorben, den 9. März. Otto Ludwig Theodor Gudowicz S. d. Hotelbes. Gudowicz; — 11. Alma Günther T. d. Schneidermeisters Günther.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft, den 7. März. Gustav Carl S. d. Käthners Grapentin zu Schönwalde; — Ida Helene T. d. Eigenthüm. Daniel Telke zu Mocker; — Emma Ida T. d. Einw. Raatz zu Mocker.

Gestorben, den 9. März. Johann Gustav S. d. Einwohners Tag zu Mocker; 12. Arb. Martin Kawohl aus Laaskken bei Memel.

Der Neue Rechts-Anwalt

für Stadt und Land.

Zuverlässiger **Rathgeber** in allen außergerichtlichen und gerichtlichen Verkehrs- und Geschäftsverhältnissen nebst **Briefsteller, Fremdwörterbuch** und ausführlichem **Formularbuch** von **Gustav Rasch.**

Erscheint in 30 Lieferungen à 3 Sgr. in 14tägigen Zwischenräumen und ist in **Thorn** vorräthig bei **Ernst Lambeck.**

Rechtswissenschaft und Mangel an Gesetzeskenntniß schaden Jedermann! Der Grundsatz gilt noch heute in allen Gesetzgebungen unserer Zeit: Niemand kann sich vor Strafe und Nachtheil dadurch schützen, daß er sagt, er habe das Gesetz nicht gekannt.

Der neue Rechtsanwalt für Stadt und Land hat den Zweck, den nachtheiligen Folgen der Gesetzesunkenntniß zuvorzukommen, und erfüllt diesen Zweck in der Weise, daß er die preußische Gesetzgebung in populärer leicht verständlicher Weise vorführt.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.